

Walter Menzel, Innenminister von Nordrhein-Westfalen: Verleihung des Stadtrechts an die Stadt Greven, Zuleitung von Urkundenabschriften an verschiedene externe Empfänger.

Interne Verfügung, behändigte direktschriftliche Ausfertigung mit inserierten Durchschlägen.

Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, NW 329, Nr. 501, Bl. 20.

Die Rationalisierung des Schreibwerks wird hier auf die Spitze getrieben. Die Büroverfügung ersetzt nicht in einer 1:1-Beziehungen einen konventionellen Entwurf, sondern einen ganzen Vorgang, der auf einen Schriftträger kondensiert wird. Die Funktionalität des Stücks wird dadurch teilweise umgedreht. Unter dem Kopf des Gesamtdokuments stehen als Verfügungspunkte:

1. ein Aktenvermerk über eine Begehung, also eine nachträgliche Verschriftlichung nichtschriftlichen Verwaltungshandelns,
2. ein Entwurf eines Behördenschreibens mit Rechtsqualität und Publizitätswillen (Urkunde)
3. ein Entwurf eines Erlasses
4. die Innenverfügung zur Versendung von Urkundenabschriften
5. die Innenverfügung „zu den Akten“.

Das Gesamtdokument („Container“) richtete sich in erster Linie an Schreibkräfte des Ministeriums und ist somit eine Innenverfügung. Der Text unter den Verfügungspunkten 2 und 3 kann ebenso gut als jeweils eigenes, um Formularbestandteile gekürztes Schriftstück verstanden werden. Diese Stücke müssten dann Entwürfe sein. Die Entstehungsstufe ist aber vorgetäuscht: Es handelt sich bei den Texten um Durchschläge von den direktschriftlichen, wahrscheinlich nach mündlichem Diktat entstandenen Reinschriften der Schriftstücke, die durch minutiöses Einspannen in die Maschine in die vorgesehenen Lücken eingesetzt wurden. Was vorgeblich als Verfügung künftige Handlungen plant, dokumentiert in zentralen Partien also in Wirklichkeit als Vermerk bereits vollzogene Handlungen. Im Grunde ist das Stück ein Anachronismus, der das etablierte Formgefühl der pragmatischen Schriftlichkeit der Behörde bedient und auf den ersten Blick den Eindruck „ordentlicher“ Akten hervorruft.

Vgl. Stefan Schröder, Die Stadtwerdung Grevens. Eine aktenkundliche Neubewertung zum korrekten Datum und zur gültigen Urkunde bei der Stadtrechtsverleihung, in: Greverer Geschichtsblätter 8 (2014/2015), S. 24-32.

- 4.) Abschrift der Urkunde fertigen und darunter setzen:
a. An das Statistische Landesamt, Düsseldorf
b. Staatsarchiv in Münster

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

5.) z.d.A.

10
103/Spce

Menzel
(Dr. Menzel)

K 27/ii
24/11
22/11